

2.2 „Das heilkundige Wittenberg“

Zur gleichen Zeit hörten wir,¹ dass in dem geplanten Sammelwerk "Das heilkundige Wittenberg" auch Böhmers Schrift von 1988 über die Geschichte des Wittenberger Gesundheits- und Sozialwesens *unverändert* nachgedruckt werden sollte. Um die neuerliche Wiedergabe herabsetzender Äußerungen über Paul Bosse zu verhindern, nahmen wir Kontakt mit dem Autor auf. In zwei ausführlichen Schreiben legten wir zu mehreren Punkten kritische Anmerkungen dar und schlugen wenige vorläufige (bis zu einer endgültigen historischen Klärung) Änderungen zu Feststellungen in seiner Arbeit vor, die den ehemaligen Chefarzt betrafen.

In einem Schreiben antwortete Böhmer hierauf folgendermaßen: "Ich habe Verständnis für Ihre Sensibilität und bitte nur darum, einzelne, durch die Aktenlage bedingte, Formulierungen nicht überzuinterpretieren."² Hat er wirklich Verständnis für die Sensibilität oder ist für ihn wichtig, sie, die "Sensibilität", verantwortlich zu machen für 'Überinterpretationen' von Formulierungen, die durch die "Aktenlage" bedingt seien? Im Grunde betont er damit, er habe so und nicht anders formulieren müssen, weil er sich an die Akten gehalten habe. Er erklärte sich bereit, das "Schuldbekenntnis" des Propstes anlässlich der Stolpersteinverlegung bei einem Nachdruck zu übernehmen, "aus persönlicher Hochachtung vor der menschlichen Haltung von Paul Bosse". Konsequenz ist es, dass er zu Änderungen keinen Anlass sah, denn das würde der getreuen Wiedergabe der Aktenlage, die er für sich in Anspruch nimmt, entgegen laufen – es sei denn durch neue, bisher "nicht dokumentierte Fakten", die er dankbar annehme. Er vermied es beharrlich, zum Inhalt unserer Schreiben jegliche Stellungnahme abzugeben.

In der Zwischenzeit hatten wir verschiedene Archive angefragt nach Unterlagen über die näheren Umstände der Trennung des Paul-Gerhardt-Stiftes von Paul Bosse. Soviel war nämlich aus den bis dahin gemachten Erfahrungen klar geworden, dass unserem Wunsch nach Aufklärung ablehnend begegnet wurde, so dass wir uns selbst auf die Suche nach Dokumenten machen mussten.

Und so war es ein glücklicher Zufall, dass uns zwar nur ein einziges von den angeschriebenen Archiven einen Fund meldete; doch es handelte sich dabei um das Vorstandsprotokoll vom April 1934, das einen großen Teil unserer Hypothesen bestätigte. Der Vorstand beschließt mit 14:1 Stimmen, so heißt es dort, dass der Chefarzt zu Ende 1935 aus seinem Amt ausscheide, aber nur dann, wenn er keinerlei Ansprüche an das Paul-Gerhardt-Stift geltend machen werde. „*Sollte er darauf nicht eingehen, bleibt es bei seinem Ausscheiden am 31.12.34*“ (kursiv nicht i. O., d. A.). Die einzige Gegenstimme stammt vom NS-Oberbürgermeister, der zu Protokoll gibt, dass er nicht in der Lage sei, Verantwortung für einen Beschluss zu übernehmen, auf dessen Zustandekommen er keinen Einfluss gehabt habe. Eine Verzichtserklärung des Chefarztes ist beigelegt.³ Mit anderen Worten heißt dies, dass der gleichgeschaltete Vorstand die Notlage des Chefarztes – als "jüdisch Versippter" – ist er zunehmend rechtlos und ohne Aussicht auf eine andere Chefarztstelle – ausnutzt, um eine Verzichtserklärung zu erpressen, so dass der Arbeitsvertrag nicht schon Ende 1934, sondern dann erst Ende 1935 enden werde. Das ist also die sog. *einjährige Vertragsverlängerung* in der geänderten Geschichts-Website der Stiftung, allerdings mit einer anderen Begründung: Es sind nicht die "Verdienste", die Grund für die Verlängerung sind, sondern sie ist Folge einer Erpressung. In Böhmer (1983) wird die sog. Vertragsverlängerung erwähnt, allerdings werden in diesem Zusammenhang andere, nicht minder falsche Gründe angeführt.

Nach weiterem Briefwechsel erklärte Böhmer sich bereit, eine Textstelle so zu ändern, dass der verunglimpfende Tenor – die „vielschichtig(en)“ Gründe für die sog. Verweigerung der Vertragsverlängerung – korrigiert wurde. Allerdings wollte *er* nicht von dem Zwang schreiben, der bei Paul Bosses Verzichtserklärung ausgeübt wurde. Stattdessen stellte er dem Satz, der von diesem Zwang handelte, ein „*Nach Aussage von ...*“

¹Kabus, persönliche Mitteilung. Er schrieb damals an den Mitherausgeber und Wittenberger Oberbürgermeister: „.... Mich bewegen im Zusammenhang mit dem geplanten Buch z. B. die (Nicht-)Darstellung der Person des früheren Chefarztes des Paul-Gerhardt-Stiftes, Dr. Paul Bosse. In der 1983er Jubiläumsschrift des PGSt ist er in nachgerade abwertend gehässiger Weise dargestellt worden. In den entsprechenden Kapiteln von Heft 8 der Stadtgeschichtlichen Schriftenreihe [hier als Böhmer (1988) bezeichnet, d. A.] ist dies abgeschwächt, aber m. E. das Schicksal von Paul Bosse und seiner nach den Rassegesetzen des III. Reiches als „Volljüdin“ geltenden Frau völlig unzureichend behandelt.“

²Böhmer, Brief vom 13.9.2009.

³Vorstandsprotokoll und Verzichtserklärung vom 18.4.1934, Evangelisches Archiv Magdeburg 5.11.2009 (AKPS, Rep. A, Generalia, Nr. 274c).

voran. Er begründete dies damit, weil er nicht „belegen“ könne, um welche Ansprüche es sich handle und worin der Zwang bestehe. Und er fügte noch hinzu, „mir könnte nur noch vorgeworfen werden, Ihnen geglaubt zu haben. Damit kann ich gut leben.“⁴

Böhmer gibt sich mit dieser Ergänzung, die er vornehmen muss, als Hüter und Bewahrer einer historischen Wahrheit zu erkennen. Bei genauerem Hinsehen bemerkt man, dass es hier um *seine* historische Wahrheit geht, die er nur insofern in Frage gestellt sehen möchte, als er einer abweichenden Aussage einen Platz zur Verfügung stellt, dass *er* es aber ist, der über das Gewicht dieser Aussage befindet – sie bekommt den Stempel "Subjektiv" aufgedrückt. Er macht die neu in seinen Text aufgenommene Aussage zu einer Meinung, er 'vergiftet' sie gleichsam. Man kann seine Worte so lesen, als habe er etwas nicht ganz Korrektes getan, um uns entgegenzukommen, womit er – so scheint es – uns einbinden will, denn er habe uns geglaubt. Was ist hier passiert? Das Recht auf korrekte Darstellung verkommt unter der Hand zu einem Gefälligkeitsakt in seinem Belieben. In wenigen Worten wird aus einem verbrieften Recht ein vordemokratischer Gunsterweis.

Zudem lässt seine Gleichgültigkeit der nationalsozialistischen Zeit gegenüber aufhorchen. Wer für ein Ereignis aus dem Jahr 1934, das von einer Trennung eines "jüdisch versippten" Chefarztes von seiner Klinik handelt, überlegt, ob tatsächlich objektiver Zwang vorliege, muss schon gewichtige Gründe anführen, um diesen auszuschließen. Doch: Böhmer muss das Dokument vom 18.4.1934 kennen, in dem die Erpressung, also der objektive Zwang deutlich und konkret benannt wird. Das ist um so eindrucksvoller, wenn der tatsächliche und der von ihm geschilderte Ablauf der Kündigung miteinander verglichen werden (Kap. 3.1). Der '18.4.1934' ist ein ausgesprochen wunder Punkt in Böhmers historischem Abriss: Was böte sich nicht besser an, diese heikle Stelle mit einer subjektiven Aussage der Enkel zu 'verbinden', um sie einer schonungslosen Untersuchung zu entziehen?

Kurz vor Weihnachten 2009 wird "Das heilkundige Wittenberg" im Alten Rathaus vorgestellt. Die Mitteldeutsche Zeitung berichtet darüber unter der Überschrift "Nicht nur bittere Medizin". Wir wollen aus diesem Artikel nur die ersten Sätze zitieren: "Zeitgeschichte ist schwieriger als die Geschichte des Altertums. Es gibt noch mehr Fettnäpfchen, in die man treten kann, meinte Professor Böhmer (CDU). Und das sagte der sachsen-anhaltische Ministerpräsident nicht mit Blick auf die Landespolitik."⁵

Wohin war sein Blick gerichtet? Das erfahren wir nicht in dem Bericht. Es ist ein leiser Unterton dabei: 'Ich habe die Fettnäpfchen nicht gescheut', meint man zu hören. Der Verweis auf das Altertum ist vielsagend. Er drückt etwas Verlockendes aus, das es hat, wenn man im Publizieren durch Zeitgenossen nicht gestört wird. Er 'mokierte' sich über diese Auseinandersetzung um ein Recht, in dem es um den Anspruch auf korrekte Darstellung geht, indem er dessen Nichtbeachtung damit verbindet, er sei in ein Fettnäpfchen getreten.

Natürlich hat das Böhmer so nicht gesagt. Aber indem er nur andeutet, bleibt in der Schwebelage, worum es eigentlich bei dieser Auseinandersetzung geht. Schon hier findet auf dieser Stufe eine 'Vermischung' von Phantasien über Böhmers private Auseinandersetzung mit der Gruppenphantasie statt, die sich um die Bedeutung Wittenbergs rankt. Es kann sich so leicht eine Phantasie daran anschließen, der Ministerpräsident führe einen Kampf gegen einen äußeren Gegner (der Verweis: "Nicht mit Blick auf die Landespolitik" ist zugleich ein Hinweis). Diese Dichotomisierung hilft eine Art Schicksalsgemeinschaft zu erschaffen (vielleicht auch zu befestigen), die aus dem Blick verliert, dass es erst einmal um einen privaten 'Rechts'streit zwischen dem Autor Böhmer und uns geht. Die erzeugte Schicksalsgemeinschaft fürchtet sogleich eine Bedrohung Wittenbergs, nicht realisierend, dass es nur um die zugegebenermaßen aufgeladene Wittenberger Geschichte geht. Nicht zufällig wird Böhmer im 3. Satz des Artikels als "sachsen-anhaltinischer Ministerpräsident" erinnert.

Diese Buchpräsentation hat sich die Einübung demokratischer Gepflogenheiten wie Transparenz nicht zu eigen gemacht, zumindest ist dies dem Bericht nicht zu entnehmen. Das ist bedauerlich, ihr normalerweise auch nicht vorzuhalten. Problematisch ist es, wenn der Herausgeber gleichzeitig Ministerpräsident ist, der qua Amt zu demokratischem Verhalten aufgerufen ist. Dazu zählt der auch öffentlich bekundete Respekt vor dem Gesetz. Die Autorin des Artikels wird mit dem Aufrufen der "bitteren Medizin" in der Überschrift wohl kaum diesen Umstand ge-

⁴Böhmer, Brief vom 8.11.2009.

⁵MZ-web.de vom 22.12.2009.

meint haben, dass eine Chance vertan wurde, nur um ungestört eine Feier zu zelebrieren.

Warum der sehnsüchtige Blick auf das Altertum? Die Nachfragen von Betroffenen und deren Angehörigen fehlen. Doch muss man wirklich so weit zurückgehen? Unsere Nachforschungen und das kritische Infragestellen wären unter den Bedingungen der DDR undenkbar. Insofern brauchte man in der DDR als Zeitgeschichtler diese Angst vor solchen „Fettnäpfchen“ nicht zu haben, von denen Böhmer spricht.